



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Presse](#) > **Pressemitteilungen**

Pressemitteilungen

Bayerische Städtebauförderung unterstützt Städte, Märkte und Gemeinden

23. Mai 2025

- **Bayerisches Städtebauförderungsprogramm unterstützt Innenentwicklung, Klimaschutz und Schaffung von Wohnraum**
- **Landesmittel auf hohem Niveau**
- **Minister Bernreiter: „Stadt- und Ortskerne in ganz Bayern profitieren von unserer unbürokratischen Förderung“**

Der Freistaat Bayern unterstützt dieses Jahr 27 Städte, Märkte und Gemeinden in Mittelfranken mit rund 5 Millionen aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm. Bayerns Bauminister Christian Bernreiter: „Mit der Städtebauförderung stehen wir den Kommunen weiterhin als starker Partner zur Seite. Im Unterschied zu den meisten anderen Bundesländern legen wir in Bayern seit mehr als fünf Jahrzehnten ein eigenes Landesprogramm der Städtebauförderung auf. Das hat sich bestens bewährt. Wir reagieren damit optimal auf die jeweiligen städtebaulichen Herausforderungen der bayerischen Kommunen. Mit passgenauen Förderangeboten unterstützen wir insbesondere auch kleine Gemeinden im ländlichen Raum.“

Mit rund 73 Millionen Euro ist das Landesprogramm der Städtebauförderung auch 2025 gut dotiert. „Mit den Fördermitteln helfen wir den Kommunen, in den Erhalt und die Weiterentwicklung ihrer Stadt- und Ortskerne zu investieren“, so Bernreiter.

„Mir ist es besonders wichtig, Städte und Gemeinden mit angespannter Haushaltslage zu unterstützen. Auch sie müssen städtebauliche Projekte umsetzen, um für die Bürgerinnen und Bürger lebenswert und attraktiv zu bleiben. Wir haben daher viele Möglichkeiten geschaffen, den kommunalen Pflichteigenanteil auf ein Minimum abzusenken. So können beispielsweise auch finanzschwache Kommunen in leerstehenden Bestandsimmobilien dringend benötigten Wohnraum schaffen oder als wirksamen Hitzeschutz Bäume pflanzen“, so der Bayerische Bauminister. „Nachhaltiger Städtebau darf kein Luxusgut sein.“

Ressourcenschonendes Bauen durch die Sanierung und Wiedernutzung von bestehenden Gebäuden ist auch in diesem Jahr wieder ein Förderschwerpunkt der Städtebauförderung. Geförderte Projekte, die der Einsparung von Energie und Treibhausgasen dienen, tragen dazu bei, die bayerischen Klimaschutzziele zu erreichen.

Auch in die städtebauliche Innenentwicklung investieren die bayerischen Kommunen mit der Städtebauförderung. „Eine angemessene Versorgung im Ortskern sicherzustellen, leerstehende Gebäude mit neuem Leben zu füllen und Baulücken zu schließen, ist nicht von heute auf morgen möglich“, erläutert Bauminister Bernreiter. „Eine langfristige städtebauliche Entwicklungsstrategie ist dabei besonders wichtig. Mit der Städtebauförderung unterstützen wir die Gemeinden daher nicht nur mit Geld, sondern auch mit dem planerischen Handwerkszeug. Das macht den Erfolg dieses unbürokratischen Förderprogramms aus!“

Die 2025 geplanten Maßnahmen zur Belebung unserer bayerischen Innenstädte und Ortskerne sind vielfältig.

So plant beispielsweise der Markt Wendelstein das denkmalgeschützte, ehemalige „Flaschner-Anwesen“ zu sanieren. Damit wird ein geschichtsträchtiges, ortsbildprägendes Gebäude am zentralen Marktplatz wiederbelebt.

Die Stadt Scheinfeld erhält Fördermittel aus der Förderinitiative „Innen statt Außen“ für das neue Naturparkzentrum des Naturparks Steigerwald im ehemaligen Scheinfelder Amtsgericht. Damit erhält das hochkarätige Baudenkmal auch eine Nutzung von überregionaler Bedeutung und wird zentrale Anlaufstelle für Naturliebhaber.

Nach der Fertigstellung des Bürgerhauses in den Mauern des ehemaligen Gasthauses „Zum Storchen“ beabsichtigt die Gemeinde Markt Bibart, den einstigen Saalbau und die zum Ensemble gehörende denkmalgeschützte Brauerei zu sanieren und mit neuen Nutzungen wiederzubeleben.

Eine Übersicht der Programmkommunen und weitere Informationen zur Städtebauförderung finden Sie im Anhang und im Internet unter <http://www.stmb.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/foerderprogramme/index.php>

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

